

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 91 (2020)
Heft: 1-2: Wohnen : Bedürfnisse und Angebote

Artikel: Der Bund entlastet betreuende und pflegende Angehörige : gefragt ist vor allem Unterstützung in Notfallsituationen
Autor: Rika, Regula / Gamez, Facia Marta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bund entlastet betreuende und pflegende Angehörige

Gefragt ist vor allem Unterstützung in Notfallsituationen

Um die Rahmenbedingungen von betreuenden Angehörigen zu verbessern, hat der Bund das Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» lanciert. Erste Ergebnisse zeigen die Situation der Angehörigen und wie Fachpersonen diese unterstützen können.

Von Regula Rička und Facia Marta Gamez*

Angehörige springen ein, wenn jemand in der Familie oder im Freundeskreis verunfallt, erkrankt oder behindert ist oder wenn jemand – beispielsweise bedingt durch das Alter – Unterstützung bei der Alltagsbewältigung braucht. In akuten Situationen sind Angehörige oft die Erstversorgenden. Sie sind für die einzelnen Familien und für das Gesundheitswesen deshalb unverzichtbar.

Überblick über das Forschungsprogramm

Im März 2016 hat der Bundesrat das Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» lanciert und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit dessen Durchführung beauftragt. Dieses Förderprogramm hat zum Ziel, die Situation und die Bedürfnisse von betreuenden Angehörigen besser zu verstehen, damit die An-

Wenn immer möglich, sollen die betreuenden Angehörige weiterarbeiten können.

bieter ihre Unterstützungs- und Entlastungsangebote bedarfsgerechter weiterentwickeln können. Wenn immer möglich, sollen betreuende Angehörige ihre Erwerbstätigkeit weiterführen können. Um diese Ziele zu erreichen, beinhaltet das Programm zwei Teile.

Im ersten Programmteil werden anhand eines Forschungskatalogs Wissensgrundlagen erarbeitet. Im Vordergrund stehen dabei unter anderem die Bedürfnisse betreuender Angehöriger, die finanzielle Tragbarkeit von Entlastungsangeboten sowie Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Angehörigenbetreuung und Erwerbstätigkeit.

Im zweiten Programmteil werden vorbildliche Angebote, Massnahmen und Instrumente zur Unterstützung betreuender Angehöriger dokumentiert. Zurzeit stehen in einer Online-Datenbank Informationen zu über 50 Modellen guter Praxis zur Verfügung. Bestimmte Themenschwerpunkte werden zusätzlich vertieft analysiert und porträtiert, so etwa der Tag der betreuenden Angehörigen, verschiedene Möglichkeiten von Fahrdiensten, Merkmale einer Sorgeskultur in Gemeinschaften (siehe «Weiterführende Informationen zum Förderprogramm», Seite 43).

Befragung zeigt: Rund 7,6 Prozent betreuende Angehörige

Eine Bevölkerungsbefragung gibt einen Überblick über betreuende Angehörige in der Schweiz: Der Anteil von betreuenden Angehörigen der ständigen Wohnbevölkerung wird auf rund 7,6 Prozent geschätzt. Personen im Alter zwischen 45 bis 65 Jahren betreuen am häufigsten. Meistens kümmern sie sich um ihre Eltern oder Schwiegereltern. Auch Kinder und Jugendliche betreuen mit; am häufigsten tun sie das bei ihren Grosseltern. Bei den betreuten Personen stehen am häufigsten körperliche Probleme im Zentrum. Fast jede zehnte Person hat

* **Regula Rička** ist Programmkoordinatorin des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige» beim Bundesamt für Gesundheit BAG in Bern.

Facia Marta Gamez ist wissenschaftliche Mitarbeiterin beim BAG und arbeitet unter anderem für das Förderprogramm.

kognitive Probleme. Beim Unterstützungsbedarf zeigt sich, dass finanzielle und administrative Aufgaben, gefolgt von Koordination und Planung, Hilfe im Alltag und Haushalt sowie emotionale und soziale Unterstützung notwendig sind. In der Regel liegt die zeitliche Belastung unter zehn Stunden pro Woche. Vor allem Personen im späteren Erwerbsalter übernehmen über längere Zeit gehäuft Betreuungsaufgaben.

Auf Fragen, wie es Angehörigen geht, nennen sie unabhängig ihres Alters durchaus auch positive Aspekte der Betreuung: «Etwas für die geliebte Person tun können» etwa, oder «dazulernen zu können». Hingegen schätzen Erwachsene, die eine Betreuungsaufgabe übernehmen, ihre Gesundheit tendenziell leicht schlechter ein als die durchschnittliche Bevölkerung. Auch die finanzielle Situation stellt bei einigen eine Belastung dar. Zudem fehlt die Zeit für Familie und Freundschaften. In rund drei Viertel der Betreuungssituationen wird keine Spitzex beansprucht. Gut fünf Prozent beanspruchen Tages- oder Nachtstrukturen. Allerdings geben ungefähr die Hälfte der befragten Angehörigen an, dass die Entlastungsangebote nicht

Die Gespräche mit Fachpersonen im Gesundheitswesen sind Angehörigen sehr wichtig.

ihren Bedürfnissen entsprechen oder dass professionelle Angebote sie gar nicht erreichen. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass wiederum fast die Hälfte der betreuenden Angehörigen nicht wissen, was ihnen helfen könnte, beziehungsweise dass sie nicht danach gesucht haben.

Hingegen brachten die Befragten deutlich zum Ausdruck, dass sie sich primär Entlastung in Notfallsituationen wünschen. Auch die Gespräche mit Fachpersonen im Gesundheitswesen sind ihnen sehr wichtig. Das zeigt der Schlussbericht des Forschungsmandats G01a des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» unter dem Titel «Bedürfnisse und Bedarf von betreuenden Angehörigen nach Unterstützung und Entlastung – eine Bevölkerungsbefragung».

In Akutsituationen kann die Betreuung sehr zeitintensiv sein. Wie eine weitere Studie zeigt, handelt es sich in diesen Situationen meist um aufwendige Koordinationsaufgaben, die weit über die Koordination der medizinischen Versorgung hinausgehen. Hier wünschen sich Angehörige mehr Unterstützung («Koordination von Betreuung und Pflege aus Sicht der betreu-



Auch Enkelkinder leisten Betreuungsarbeit für ihre Grosseltern. Insgesamt kümmern sich in der Schweiz rund 650 000 Menschen, vor allem zwischen 45 und 65 Jahren, um Angehörige, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Foto: Adobe Stock

Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung

Das Parlament und der Bund haben die Anliegen von betreuenden Angehörigen als gesellschaftspolitisch wichtige Ressource erkannt und das Thema auf die politische Agenda gesetzt. Nach Vorabklärungen lancierte der Bundesrat 2017 im Rahmen des Aktionsplans «Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen» das Gesetzgebungsprojekt für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Am 22. Mai 2019 überwies der Bundesrat die Botschaft dazu. Das Parlament hat das Gesetz in der Schlussabstimmung vom 20. Dezember 2019 verabschiedet. Das neue Bundesgesetz regelt die Lohnfortzahlung bei kurzen Abwesenheiten und schafft einen bezahlten Betreuungsurlaub für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern. Zudem werden die Betreuungsgutschriften in der AHV erweitert. Die Hilflosenentschädigung kann neu ab leichter Hilflosigkeit beantragt werden. Die Referendumsfrist läuft bis am 9. April 2020.

Die Vorlage kann frühestens Anfang Januar 2021 in Kraft treten.

Weiterführende Informationen zum Förderprogramm

Alle abgeschlossenen und laufenden Studien des Programms 1 finden Sie hier: www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige > Programmteil 1: Wissensgrundlagen

Die Datenbank aller dokumentierten Modelle guter Praxis finden Sie unter: www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige > Suche Modelle guter Praxis

Alle Porträts der Modelle guter Praxis finden Sie hier: www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige.ch > Programmteil 2: Modelle guter Praxis

enden Angehörigen», Schlussbericht des Forschungsmandats G07). Bei einem schleichenden Einstieg nehmen die Angehörige ihre Betreuungsrolle meist sehr spät wahr. Ein Forschungsteam hat ein Phasenmodell für die Begleitung von Angehörigen entwickelt, welches insbesondere den Pflegenden helfen kann, die Situation zu Hause immer wieder neu zu erfassen und allenfalls Anpassungen anzuregen. Der richtige Zeitpunkt für die Beratung und Unterstützung ist situationsabhängig und sehr individuell. Krisen- und Notfallsituationen können in jeder Phase vorkommen. Allerdings bleibt dann keine Zeit mehr für die Suche nach geeigneter Hilfe.

Hilfreich: Hausbesuche, Beratungsgespräche

Als besonders hilfreich bewerteten Angehörige externe Hilfe wie beispielsweise Beratungsgespräche, Hausbesuche oder Springereinsätze. Von grosser Hilfe ist, wenn Angehörige von den Fachpersonen auch auf ihre eigene Situation rechtzeitig angesprochen und von den Fachpersonen nicht nur in ihrer Betreuungsrolle wahrgenommen werden. Kennen sie auch die Situation der Angehörigen, können sie besser geeignete Entlastungsangebote vermitteln («Unterstützung für betreuende Angehörige in Einstiegs-, Krisen- und Notfallsituationen», Schlussbericht des Forschungsmandats G04).

Tages- und Nachtstrukturen für kranke, behinderte, psychisch beeinträchtigte und ältere Personen spielen eine zentrale Rolle bei der Entlastung betreuender Angehöriger. Ein Forschungsteam analysierte Einflussfaktoren der Inanspruchnahme von intermediären Strukturen, die einen vorübergehenden, stunden- oder tageweisen Aufenthalt der betreuten Person in einer Institution ermöglichen.

Es zeigt sich, dass es vielfältige Angebote in der Schweiz gibt. Die Studie offenbart aber, dass diese Angebote teilweise nicht dem eigentlichen Bedarf entsprechen. Das gilt insbesondere

für Kinder und teilweise auch für Erwachsene unter 60 Jahren. Entscheidend dafür, ob eine Tages- oder Nachtstruktur genutzt wird, ist der Leidensdruck der Angehörigen. Eine bedeutende Rolle spielen zudem der Pflege- und Betreuungsbedarf, die Lebenslage der Nutzerinnen und Nutzer und der Angehörigen sowie die Kosten des Aufenthalts. Schliesslich muss das Passende regional verfügbar sein. Vor allem gewünscht werden flexible Öffnungszeiten, kurzfristige Nutzungsmöglichkeiten und Fahrdienste als Teil des Angebots («Tages- und Nachtstrukturen – Einflussfaktoren der Inanspruchnahme», Schlussbericht des Forschungsmandats G05).

Wie eine andere Studie zur finanziellen Tragbarkeit der Kosten von Entlastungsangeboten zeigt, können die Betreuungsaufgaben zu finanziellen Engpässen führen. Die finanzielle Unterstützung ist allerdings von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Im Tessin werden diese Kosten beispielsweise zu einem grossen Teil vom Kanton abgegolten («Finanzielle Tragbarkeit der Kosten für Unterstützungs- und Entlastungsangebote», Schlussbericht des Forschungsmandats G03).

Entscheidend dafür, ob eine Tages- oder Nachtstruktur genutzt wird, ist der Leidensdruck.

Ausblick auf das Programmende 2020

Bis zum Programmende 2020 werden die noch laufenden Forschungsmandate abgeschlossen. Für die Fachpersonen werden Arbeitsinstrumente entwickelt, um die Bedürfnisse von betreuenden Angehörigen nach Entlastung besser zu erkennen. Für die Kantone wird zudem ein Leitfaden zur Förderung der Angehörigenbetreuung erarbeitet.

Die Studien enthalten eine Reihe von Empfehlungen. Das BAG wird diese in Rahmen eines Syntheseberichts über die gesamte Laufzeit des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» auswerten. Am 16. September 2020 findet der zweite Stakeholderanlass des Förderprogramms statt. Er hat zum Ziel, die im Rahmen des Syntheseberichts erarbeiteten Empfehlungen zu diskutieren. ●